

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 22.09.2022

Anfrage Nr.: 0068/2022/FZ
Anfrage von: Stadträtin Mirow
Anfragedatum: 26.07. und 30.08.2022

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 24. Oktober 2022

Betreff:

Landesaufnahmeprogramme

Schriftliche Frage vom 26.07.2022

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg wurden zwei Landesaufnahmeprogramme festgeschrieben: eines für Jesidinnen aus dem Nordirak, eines für geflüchtete Menschen in den Außenlagern an den Grenzen der EU. Dies letztere Aufnahmeprogramm wurde indes vom zuständigen, CDU-geführten Justizministerium in Frage gestellt. Das Justizministerium hat am 21. Dezember 2021 eine Anfrage an alle Städte geschickt, die sich als Sicherer Hafen definiert haben, und hat nachgefragt, wie viele Geflüchtete sie über die Quote hinaus denn aufnehmen würde. Laut Justizministerium haben nur drei Städte überhaupt geantwortet. Die Zahl der angebotenen zusätzlichen Aufnahmeplätze liege lediglich bei ca. 50.

Staatssekretär Lorek, CDU, hat daraufhin geäußert, er sei sehr enttäuscht von dem Bündnis Sicherer Häfen! Unsere Frage ist nun:

1. Ist diese Anfrage bei der Verwaltung überhaupt angekommen?
2. Ist sie dem Gemeinderat oder dessen Ausschüssen bekannt geworden?
3. Hat die Heidelberger Verwaltung darauf geantwortet und wenn ja, wie? Oder steht die Antwort noch aus?

Schriftliche Zusatzfrage vom 30.08.2022:

In einem Artikel der RNZ vom 27.08.22 wird berichtet, dass die Zahl ukrainischer Geflüchteter zunehme und damit auch die Zuweisungen an die Stadt Heidelberg.

4. Hier bitten wir um zusätzliche Auskunft darüber, inwieweit die Stadt bei der Zusage der freiwilligen Aufnahme für Menschen, die von den anderen Außengrenzen kommen, bleibt?
5. Wie viele Plätze für die Gemeinschaftsunterkunft werden noch vorgesehen und wie viele Plätze sind in der Anschlussunterbringung vorhanden?
6. Sind die Plätze in der Gemeinschaftsunterkunft mit Menschen im Asylverfahren auch alle belegt?

Antwort:

1. Ja, die Anfrage ging am 23.12.2021 bei der Stadt Heidelberg ein.

2. Nein.

3. Die Stadt Heidelberg hat das Justizministerium in Kenntnis darüber gesetzt, dass die Stadt Heidelberg bislang mehr als 500 Personen freiwillig aufgenommen hat und zu diesem Thema im regelmäßigen Austausch mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe steht.

Das Justizministerium wurde weiter darüber informiert, dass zum Zeitpunkt der Anfrage die Aufnahmemöglichkeiten zum einen aufgrund des vom Land gewünschten Abbaus der Kapazitäten in der Flüchtlingsunterbringung, zum anderen aufgrund der Anforderungen, die die Coronapandemie mit sich brachte, stark beschränkt waren und deshalb kurzfristig keine zusätzlichen Aufnahmen erfolgen konnten.

Weiter wurde mitgeteilt, dass die Stadt Heidelberg das Land gerne wieder bei der Bewältigung der Zugangslage unterstützen wird, sobald sich die Coronalage etwas entspannt hat.

4. Die Stadt Heidelberg hält an ihrer Zusage fest, Geflüchtete aus dem Mittelmeerraum (vor allem aus Seenot gerettete Personen sowie Menschen aus Flüchtlingscamps auf den griechischen Inseln) im Rahmen ihrer Möglichkeiten freiwillig aufzunehmen.

5. und 6. Aufgrund des hohen Flüchtlingszustroms aus der Ukraine sind alle bisherigen Unterbringungsmöglichkeiten in Heidelberg ausgeschöpft.

Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

Ergebnis: behandelt